

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname : Icepur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes : Desinfektions-Reiniger Konzentrat

In folgender Produktart : 02 Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie an Biozidprodukte im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens

04 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse : IC PRODUCTS SA
Via Santa Maria 68a
CH-6596 Gordola

Auskunft gebender Bereich : Telefon : +41 91 743 67 61 Fax : +41 91 743 73 60
E-Mail-Adresse : admin@icproducts.ch

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft : Telefon : +41 91 743 67 61, oder die Schweizerische toxikologisches Informationszentrum (STIZ145) anrufen.

2. Mögliche Gefahren

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbol : 

GHS09

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
Gesichtschutz tragen.

P305 + P351 + P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 : Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/
ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Hinweise : Keine Information verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Im Lebensmittelindustrie ist erforderlich:

Nach der vorgeschriebenen Einwirkzeit sind die desinfizierten Flächen, Geräte und Gerätschaften sowie die Gefässe mehrmals mit Frischwasser von Trinkqualität abzuspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wirkstoffe < 7%

- Poly(oxy-1,2-ethanediyl),.alpha.-[2-(didecylmethylammonio)ethyl]-.omega.-hydroxypropanoat (Salz)

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleiderstücke entfernen.

Nach Einatmen : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Benetzte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit Wasser spülen, keine Lösungsmittel verwenden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit fliessendem Wasser 10 Minuten lang ausspülen, Augenglieder gewaltsam öffnen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund verabreichen! Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome : Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Sprühwasser, Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
der Brandbekämpfung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges
bei der Brandbekämpfung Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase
nicht einatmen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl
einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes
Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen
Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Handschuhe und Schutzbrille empfehlenswert.
Vorsichtsmassnahmen Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/
verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen : Mit viel Wasser verdünnen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise : Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und Haut vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und : Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Explosionsschutz

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume : Geeignetes Behältermaterial – Kunststoff.
und Behälter Behälter dicht geschlossen halten. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von
arbeitsplatzbezogenen, Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden
zu überwachenden Grenzwerten.
Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen
Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und : Von Nahrungsmitteln, Getränke und Futtermitteln
Hygienemassnahmen fernhalten. Beschmutzte oder getränkte Kleidung
ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor
den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz : Nicht erforderlich.

Handschutz : Beim Umfüllen des Konzentrates geeignete
Schutzhandschuhe und Kleider tragen.

Handschuhmaterial : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur
vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu
Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des : Die genaue Durchbruchzeit ist beim
Handschuhmaterials Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Beim Umfüllen Schutzbrille tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	leicht gelblich
Geruch :	schwach aromatisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich :	100 °C
Flammpunkt :	> 100 °C
Zündtemperatur :	305 °C
Selbstentzündlichkeit :	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr :	nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen :	Untere 2,6 Vol % Obere 15,0 Vol %
Dampfdruck :	59 mbar (20 °C)
Dichte :	0,96 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit :	vollkommen mischbar

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel :	< 1 %
Wasser :	98 %
Festkörpergehalt :	< 1 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträgliche Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgende toxikologischen Daten beziehen sich auf das Gemisch

Primäre Reizwirkung

Hautreizung : Kann Hautreizungen und Schleimhautreizungen hervorrufen.

Augenreizung : Kann Augenreizungen hervorrufen.

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

Zusätzliche toxikologische Hinweise :

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf : Achtung.

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Verhalten in Umweltkompartimenten: Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt und/oder Verunreinigte Verpackungen :

P501 Teilentleerte(r) oder entleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose mit viel Wasser spülen und mit Hausmüll deponieren oder einer Abfallverwertung Sammelstelle übergeben.

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

IATA/IMDG/ADR/RID/DOT/TDG

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein(e,er).

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 – Wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

<u>Klasse</u>	<u>Anteil in %</u>
Wasser	98
III	1,0
NK	1,0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Icepur

Version: 01.01.2017/CH-de

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Diese Version ersetzt alle frühere Ausgaben. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenblatt ausstellender Bereich : IC PRODUCTS SA

Ansprechpartner : Frau Krisztina Schulthess